

PRESSEMITTEILUNG

BÖLW begrüßt neue rechtliche Regelungen zur Kontrolle von Bio in der Außer-Haus-Verpflegung

Berlin, 11.07.2023. Am 7. Juli verabschiedete der Bundesrat neue Regeln für die Kennzeichnung und Kontrolle von Bio in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).

Peter Röhrig, geschäftsführender Vorstand des Bio-Spitzenverbandes Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), begrüßt die neuen Vorgaben: *„Die neue Verordnung zur Kennzeichnung und Kontrolle von Bio-Lebensmitteln in Restaurants, Kantinen oder Mensen ist ein wichtiger Schritt für die Küchen, die mehr Bio anbieten wollen, und für Tischgäste, die bei ihren Außer-Haus-Mahlzeiten mehr Bio genießen wollen.“*

Neu ist, dass in einer Zutatenliste genau angegeben werden muss, welche Zutaten die Küche tatsächlich in Bio-Qualität einsetzt. Die Küchen und Betriebe können mit einem neuen staatlichen AHV-Bio-Logo zusätzlich in drei Stufen ausweisen, wie viel Bio sie insgesamt in der Küche verwenden: Bronze bei über 20 Prozent Bio, Silber bei über 50 Prozent Bio, Gold bei über 90 Prozent Bio. Das alles wird kontrolliert und zertifiziert.

„Die Gäste können sich auch in der Außer-Haus-Verpflegung darauf verlassen, dass Bio drin ist, wo Bio dran steht“, bekräftigt Röhrig. *„Mit dem neuen Logo lernen wir von erfolgreichen Vorreitern wie Dänemark, die einen Großteil ihrer Kantinen ohne größere Kostensteigerung auf mehr Bio, mehr Frische und weniger verarbeitete Lebensmittel umstellten und damit die Transformation des Ernährungssystems ermöglichen.“*

Um mehr Bio in die AHV zu bringen, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. *„Wichtig ist jetzt, die Küchen bei der Einführung bzw. Ausweitung von Bio-Angeboten bestmöglich zu unterstützen“,* fordert Peter Röhrig. *„Dazu gehören auch eine Informationsoffensive zum neuen AHV-Logo sowie finanzielle Unterstützung bei den Kontrollkosten für die Küchen. In Kombination mit Beratungsangeboten und mehr Informationen über die Leistungen von Bio kann so mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung erreicht werden.“*

Hintergrund:

Während die Kennzeichnung und Kontrolle von Bio-Lebensmitteln durch die EU-Öko-Verordnung geregelt wird, sind für Bio in der AHV nationale Regelungen erforderlich. Diese Lücke wird durch die neue Verordnung zur Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen (Bio-AHV) geschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates zum geänderten Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums erfolgte am 7. Juli. Für die neue Bio-AHVV musste auch das Öko-Landbaugesetz angepasst werden.

Ebenfalls am 7. Juli wurde auch die für die AHVV notwendige Änderung des Öko-Landbaugesetzes bestätigt, die die Kontrolle in der AHV in die Bio-Kontrolle einbindet und die Festlegung von Sanktionen bei Verstößen in den Küchen ermöglicht.

Damit sind die neuen Regeln für die Außer-Haus-Verpflegung fertig. Eine Veröffentlichung wird in Kürze erwartet.

AHV-Einrichtungen, die mehr Bio-Zutaten einsetzen möchten, können für eine Beratung Förderung durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau erhalten: <https://www.bundesprogramm.de/beratungsfoerderung-ahv>

Weitere Informationen rund um das neue Bio-Recht gibt es hier www.boelw.de/themen/eu-oeko-verordnung/neues-biorecht.

Einen Überblick, über die Regelungen zur EU-Öko-Verordnung, finden Sie leicht verständlich auf www.allesueberbio.de.

Alle BÖLW-Presseinformationen finden Sie hier: www.boelw.de/presse/meldungen.

1739 Zeichen, Abdruck honorarfrei, um ein Belegexemplar wird gebeten. Ansprechperson: Leitung BÖLW-Pressestelle, Saskia Horenburg, presse@boelw.de, +49 30 28482-307

Ein Foto von Peter Röhrig finden Sie zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit dieser Meldung auf <https://www.boelw.de/service/mediathek/personen/>

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von über 55.000 Bio-Betrieben 15,3 Milliarden Euro umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessengemeinschaft BioMarkt, Naturland, Arbeitsgemeinschaft Ökologisch engagierter Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe.

Wer wir sind: www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder